



Nutzungs- und Entgeltordnung (Gültig vom 01.01.2010 – 31.12.2010)

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundbetrag Nebensaison 01.09. – 30.04. | 75,00 € |
| (Hierin enthalten ist die Benutzung sämtlicher Einrichtungen, soweit sie zur Verfügung stehen) | |
| Grundbetrag Hauptsaison 01.05. – 31.08. | 100,00 € |
| Grundbetrag für Schulklassen und Kindergartengruppen (siehe 4.) | 25,00 € |

Achtung: Vereine und Fachverbände, die Mitglieder im Kreissportbund Göttingen sind, zahlen jeweils nur den halben Grundbetrag!

- | | |
|--|--------------------|
| 2. Grundbetrag für Tagesseminare und Feierlichkeiten | 50,00 € |
| (Betrifft <u>nur</u> das Kaminzimmer, keine Übernachtung) | |
| - mit Küchenbenutzung | zusätzlich 10,00 € |
| - mit Großküchenbenutzung | zusätzlich 10,00 € |
| - mit Schwimmbad | zusätzlich 25,00 € |
| Beitrag pro Tagesgast | 1,50 € |
| 3. Übernachtung pro Person | |
| - Mietzelt oder eigenes Zelt | 4,80 € |
| (ab 100 Personen 4,20 € und ab 200 Personen 3,90 € je Person am Tag) | |
| - Unterkunft in Häusern | 6,40 € |
| 4. Pauschalpreis nur für <u>Schulklassen</u> und <u>Kindergartengruppen</u> | |
| (Übernachtung inklusive Nebenkosten pro Person; zusätzlich Grundbetrag in Höhe von 25,00 € erforderlich) | |
| - Mietzelt oder eigenes Zelt | 6,50 € |
| - Unterkunft in Häusern | 8,50 € |
| 5. Verpflegung (ab 25 Personen; nur in Absprache mit dem Vermieter) | |
| - Frühstück | 3,00 € |
| - Mittag | 4,00 € |
| - Nachmittagsmahlzeit | 1,80 € |
| - Abendbrot | 3,70 € |
| - <u>Vollverpflegung</u> | <u>12,50 €</u> |
| 6. Nebenkosten (zusätzlich zur Grundgebühr, abhängig vom Verbrauch) | |
| - Strom | je kWh 0,35 € |
| - Gas | je kg 6,90 € |
| - Wasser | je Liter 0,003 € |
| - Telefon | je Einheit 0,20 € |
| - Bettwäsche (kann auch mitgebracht werden) | je Person 3,00 € |
| - Kaminholz | je Karre 7,50 € |



Ausfallgebühr

Beim Rücktritt einer Gruppe vom Buchungsvertrag oder bei Nichtbenutzung des Zeltlagerplatzes werden folgende Ausfallentschädigungen erhoben:

- für Maßnahmen, die früher als 6 Wochen vor dem Belegungstermin abgesagt werden, in Höhe des Grundbetrages
- für Maßnahmen, die später als 6 Wochen vor dem Belegungstermin abgesagt werden, in Höhe des Grundbetrages, sowie in Höhe von 50% des Tagessatzes für die angemeldeten Teilnehmer und die Dauer der Belegungszeit
- für Maßnahmen, die später als 14 Tage vor dem Belegungstermin abgesagt werden, in Höhe des Grundbetrages, sowie in Höhe von 100% des Tagessatzes für die angemeldeten Teilnehmer und die Dauer der Belegungszeit

Bei einer Minderbelegung um mehr als 15% gegenüber der angemeldeten Teilnehmerzahl werden die Tagessätze von 85% der angemeldeten Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt.

Hinweise:

- An- und Abreisetag gelten als ein Tag
- Der Grundbetrag muss spätestens 14 Tage nach Erhalten der Anmeldebestätigung auf das Konto 56 35 77 bei der Sparkasse Göttingen, BLZ 260 500 01, mit dem Vermerk „Stollebelegung Grundbetrag <Gruppenname>“ eingegangen sein.
- Die Abreisezeit ist grundsätzlich 11:00 Uhr. Ausnahmen und Anreisezeit müssen rechtzeitig abgesprochen werden.
- Am Abreisetag muss der Platz mit sämtlichen Einrichtungen im sauberen und ordentlichen Zustand übergeben werden. Schäden und Verunreinigungen, die von uns beseitigt werden müssen, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt
- Das Mitbringen von Getränken ist untersagt. Es dürfen nur vom Vermieter verkaufte Getränke verwendet werden.